

kurze Amtszeit von Dr. Blake nicht dieselben prägenden Spuren hinterlassen hat wie die fast 30jährige Tätigkeit von W. A. Visser 't Hooft. Mochten auch Komponenten amerikanischer Theologie in Dr. Blake lebendig sein, die ihm den Zugang zum kontinental-europäischen Denken und damit zu den dortigen Kirchen manchmal erschwerten (und umgekehrt!), so verdienen doch seine Lauterkeit und Hingabe, „die volle Beteiligung der Benachteiligten und die Übernahme der Last der anderen“ zu erreichen, wie es der Ratsvorsitzende Landesbischof Lohse formulierte, den Respekt und Dank auch der deutschen Kirchen.

## Der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche

Einige persönliche Überlegungen

VON W.A. VISSER 'T HOOFT\*

Dieser Beitrag ist der abschließende Teil eines Überblicks, den der Autor über „die Beziehungen zwischen der ökumenischen Bewegung und der römisch-katholischen Kirche von 1914—1984“ geschrieben hat. Der schrittweise, Jahr für Jahr behandelnde Überblick dokumentiert — ohne Anspruch auf Vollständigkeit der gesamten Geschichte — die verschiedenen Entwicklungen während der letzten 70 Jahre.

Dr. Visser't Hooft unterteilt die sieben Jahrzehnte in vier große Zeitabschnitte. In der ersten Periode (1914—28) bemühten sich die Führer der beiden Bewegungen von Faith and Order (Glauben und Kirchenverfassung) und Life and Work (Praktisches Christentum) vergeblich darum, die Mitarbeit Roms auf der Suche nach Einheit zu erreichen. Auch während der zweiten Periode (1929—59) blieb die römisch-katholische Kirche, sowohl vor als auch nach der Gründung des ÖRK, außerhalb der ökumenischen Bewegung, obwohl katholische Theologen in dieser Zeit die Grundlage für eine positivere Annäherung an die Ökumene schufen. Das II. Vaticanum erwies sich als Wendepunkt. Es markierte das Ende der Isolation und den Beginn der Zusammenarbeit. Besonders das Ökumenismusdekret eröffnete eine völlig neue Welt an Möglichkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit. In diese Periode (1959—68) fällt die Bildung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und der Beginn der bilateralen Gespräche. Es war eine Zeit fruchtbaren Dialogs und hoher Erwartungen. Was allerdings in den folgenden Jahren geschah, entsprach diesen Erwartungen nicht. Es gab Rückschläge und Enttäuschungen, aber auch konkrete Fortschritte, wobei der wichtigste wohl der neue Realismus ist, der die gegenwärtigen Beziehungen kennzeichnet. Wenn die gegenwärtige Situation den Eindruck einer Sackgasse hervorruft, dann zumindest den einer aufgehellten. Aber sie muß nicht wirklich als Sackgasse angesehen werden; es gibt Aufgaben, die ökumenisch möglich und notwendig sind, denen wir uns zuwenden sollten.

\* aus: The Ecumenical Review, Heft 3/1985.

Die Zahl der bilateralen Gespräche zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK ist beträchtlich gestiegen. Bedeutet dies auch, daß die Kirchen diesen Gesprächen Vorrang geben werden vor der Frage der Beziehungen zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche? In den Anfängen der ökumenischen Aktivitäten seitens der katholischen Kirche war das beherrschende Problem das ihrer Beziehungen zum ÖRK. Hat sich diese Situation nicht geändert, seit die katholische Kirche mit fast allen Konfessionsfamilien in intensive Gespräche eingetreten ist? Es wird oft behauptet, daß diese bilateralen Beziehungen eigentlich wichtiger seien als die multilateralen Beziehungen durch den ÖRK. Ist dies eine hinreichende Begründung für die katholische Kirche, keine Mitgliedschaft im ÖRK anzustreben?

Die Antwort auf diese Fragen hängt von den Erwartungen ab, die wir an die Ergebnisse dieser bilateralen Gespräche knüpfen. Es ist offensichtlich, daß die Gespräche einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung ökumenischer Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den anderen Kirchen leisten. Sie helfen jeder Kirche, aus einer Haltung der gegenseitigen Kritik herauszukommen und aufeinander zu hören. Ökumenische Beziehungen werden persönlicher, und derjenige, der ein Gegner war, wird nun zum Mitsprachenden. Es bedeutet, daß jede Kirche beginnt, sich selbst so zu sehen, wie sie von außen wahrgenommen wird. Auf diese Weise wird die ökumenische Bewegung als Ganzes sicherlich bereichert.

Aber können wir erwarten, daß die bilateralen Gespräche so erfolgreich sind, daß sie in absehbarer Zukunft zu einer Situation führen, in der die Notwendigkeit einer provisorischen Organisation wie der des ÖRK nicht mehr besteht? Es gibt heute Ökumeniker, die glauben, die bilateralen Gespräche zwischen der katholischen Kirche und den anderen Kirchen stünden kurz vor dem Durchbruch und würden bald zu positiven Entwicklungen führen. Sie sind beeindruckt von der Entdeckung, daß nicht-römische Kirchen bereit sind, über den Wunsch eines einigenden Amtes in der Form eines von allen anerkannten Papsttums zu diskutieren. Pater Tillard, der an bilateralen Gesprächen beteiligt war, benutzt als Ausgangspunkt seines Buches „Der Bischof von Rom“ die „neue ökumenische Landschaft“ oder „das neue dogmatische Klima“, das genau in dieser unerwarteten Bereitschaft solcher Kirchen besteht, die mit dem Papsttum gebrochen hatten und die Möglichkeit eines „Wiedereintritts“ in eine Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche erwägen. Er spricht von einem „neuen theologischen Faktor“, der auf

der Tatsache beruht, daß Kirchen oder kirchliche Gruppen einige Teile der Ausübung des Primats durch den Hl. Stuhl als „normal“, „wünschenswert“, „brauchbar“ oder „zu einem gewissen Grad erwünscht“ ansehen.<sup>1</sup> Der Theologe Joseph F. Egan SJ spricht sogar von einem „kairos“, um diese Phase der ökumenischen Bewegung gebührend zu kennzeichnen.<sup>2</sup> Pater Yves Congar schrieb 1980, daß in den letzten Jahren das Papsttum zu mehr als einer bloßen Frage wurde: Es ist eine Hypothese und eine Möglichkeit geworden.<sup>3</sup>

Die Überzeugung, daß die Zeit reif ist für die Anerkennung des Petrusamtes des Papstes durch alle größeren Kirchenfamilien, ist der Eckstein für den starken Appell der prominenten katholischen Theologen Rahner und Fries, die Kirchen sollten ohne Verzug eine vereinte Kirche bilden.

Die Kernfrage lautet natürlich, welche Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen werden sollten. Bedeutet es, daß die nicht-römischen Kirchen nun der Anerkennung des Papsttums in seiner gegenwärtigen Form näher gekommen sind? Und liegen deshalb jene offiziellen Stimmen im Vatikan richtig, die — in Übereinstimmung mit Egan — eine Antwort auf die bilateralen Übereinstimmungen in der Hoffnung hinauszögern, daß „die reformatorischen Kirchen in ihrer Entdeckung der Elemente der Kirche Christi fortfahren, bis keine Hindernisse zur vollen Anerkennung und Vereinigung mehr bestehen“? Es scheint mir, daß in der ökumenischen Bewegung zur Zeit wirklich die Gefahr besteht, in dieser Hinsicht Mißverständnisse zu begünstigen, indem wir aus Gründen der Höflichkeit und Diplomatie unsere Überzeugungen nicht mit der notwendigen Klarheit zum Ausdruck bringen. Jene nicht-römischen Kirchen, die zugestehen wollen, daß eine vereinte Kirche ein Petrusamt haben kann, sagen nämlich nicht laut genug, daß aus ihrer Sicht dieses Amt an verschiedenen Punkten grundlegend anders aussehen müßte als das Papsttum von heute. Das einheitstiftende Amt, an das sie denken, ist nicht die autoritäre, zentralisierte, universale Jurisdiktion, wie sie 1870 oder im CIC definiert ist.

Die Lutheraner haben begonnen, der Notwendigkeit eines Dienstes an der Einheit im Leben der Kirche verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Auf ihrer Vollversammlung in Budapest unterstrichen sie jedoch: „Dabei ist nicht zu verschweigen, daß in unseren Kirchen und Gemeinden, wie auch für die Theologie, das Papsttum, wie es in der Geschichte gewachsen und auf dem Ersten Vatikanischen Konzil innerhalb der katholischen Kirche dogmatisch definiert worden ist, als besonders gravierendes Problem im Blick auf die Gemeinschaft unserer Kirchen erscheint.“<sup>4</sup>

Was die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Ostkirchen anbetrifft, so sind viele katholische Sprecher der Meinung, daß die Übereinstimmung zwischen der römischen und den orthodoxen Kirchen „fast perfekt“ ist. Tatsächlich ist aber das wichtigste Problem, nämlich das Wesen des Papstamtes und besonders der päpstlichen Unfehlbarkeit wie der universalen Jurisdiktion, in den offiziellen bilateralen Gesprächen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen noch nicht diskutiert worden. Es gibt auch keinerlei Anzeichen für einen wesentlichen Wechsel der Haltung der betroffenen Kirchen im Blick auf dieses entscheidende Problem.

Mit anderen Worten, die relativ größere Bereitschaft, ein Papstamt anzuerkennen, darf nicht als Bereitschaft angesehen werden, das Papstamt in seiner heutigen Form anzuerkennen. Yves Congar, mit seiner weiten und tiefen ökumenischen Erfahrung, ist sich der Natur des gegenwärtigen Mißverständnisses sehr wohl bewußt. Er beschreibt den Stand der Dinge, wie er sich in der ökumenischen Diskussion entwickelt hat, wie folgt: „Ein Papstamt, wie es die Geschichte geformt hat — zentralisierend, beherrschend, engstirnig autoritär: Nein! Ein päpstliches Amt, das der Gemeinschaft und Einheit in einem kollegialen und konziliaren Rahmen vorsteht: Warum nicht?“<sup>5</sup>

Die scharfsichtigsten katholischen Ökumeniker warnen davor, daß das Interesse am Papstamt einen „kairos“ darstellt, der vorübergehen wird, es sei denn, die römisch-katholische Kirche beantworte den gut begründeten Wunsch der nicht-römischen Kirchen nach einem Papstamt, das bereit ist, die Entscheidungen des I. und gar des II. Vaticanums „neu zu lesen“ oder zu revidieren, und zwar im Licht der alten Traditionen von Konziliarität und unzweideutiger Kollegialität. Der Trend zum Papstamt ist mit anderen Worten nicht so sehr eine Bestätigung des Status quo als vielmehr eine Herausforderung an die katholische Kirche.

Eine weitere Frage, die noch akuter geworden ist als zuvor, hängt mit dem Wesen und dem Maß der Vertretungsvollmacht zusammen, die man erwarten muß, wenn die bilateralen Gespräche einen wirklichen Beitrag zur Einheit der Kirche leisten sollen. Es erstaunt nicht, daß die Führer der katholischen Kirche sich fragen, ob die Sprecher der Konfessionen, mit denen sie in offiziellen Dialogen stehen, die gemeinsamen Überzeugungen ihrer Konfessionen zum Ausdruck bringen oder eher ihre eigenen Ansichten vertreten. Denn keine dieser anderen Kirchen hat während der letzten Jahrhunderte ihre Glaubenslehre auf eindeutig autoritative Weise vorgetragen. In allen gibt es eine große Breite theologischer Meinungen. Und wenn sie auch eine Theorie über die Rolle des Lehramts oder der Lehrautorität in der Kirche haben mögen, so ist

doch das Lehramt in den meisten von ihnen seit langer Zeit nicht mehr wirksam gewesen. Deshalb muß die römisch-katholische Kirche mit ihren offiziellen Dokumenten der letzten Konzilien, ihrem revidierten Kodex des römischen Rechts und ihrem äußerst aktiven Lehramt das Gefühl haben, daß die Vertretungsvollmacht ihrer Sprecher von der ihrer Dialogpartner recht verschieden ist.

Noch ein weiterer Faktor muß beachtet werden. Trotz der Elemente, die zu ihrer Uniformität beitragen, ist die römisch-katholische Kirche pluralistisch geworden. Auch sie erfährt die Zwänge der modernen Welt mit ihrem Drang nach Emanzipation und der Suche nach Identität durch kulturelle und nationale Gruppen. Die geistlichen und theologischen Bewegungen, die das II. Vaticanum in Gang brachten, lassen nicht locker in ihrer Forderung nach Gehör. Es ist bemerkenswert, wie zu Beginn der bilateralen Gespräche das stärkste und klarste Beispiel für das Problem der Vertretungsvollmacht sich in der katholischen Kirche selbst ergab.

Zum Beispiel kam es zu einer ernsten Meinungsverschiedenheit zwischen den Mitgliedern der bilateralen anglikanisch/römisch-katholischen Kommission und der Glaubenskongregation in bezug auf Wesen und Grad der lehrmäßigen Übereinstimmung, die für Kircheneinheit erforderlich ist. Der Papst hatte die Glaubenskongregation um Prüfung des Abschlußberichts der Internationalen anglikanisch/römisch-katholischen Dialogkommission (ARCIC) gebeten. Die Anmerkungen der Glaubenskongregation waren äußerst kritisch; sie akzeptierte die Aussage von ARCIC nicht, daß „grundlegende“ Übereinstimmung erzielt worden sei, denn in „Punkten, die wirklich grundlegend“ sind, habe man bisher keine Übereinstimmung erreicht. So sage der Bericht z.B. nicht, daß „der Apostel Petrus sofort und direkt von unserem Herrn Jesus Christus einen wahren und echten Jurisdiktionsprimat empfing“. Daher bestünden noch immer wichtige Unterschiede zwischen Anglikanern und Katholiken über das Wesen des päpstlichen Primats. Mit anderen Worten: Während die katholischen Delegierten in ARCIC versucht hatten, mit den Anglikanern soviel Gemeinsamkeiten wie möglich in einem Dialog zu finden, in dem beide Seiten ihre Positionen zu überdenken hatten, konnte die Glaubenskongregation unter Einheit in der Lehre nur die volle Anerkennung aller Lehrinhalte der römisch-katholischen Kirche verstehen.

Eine bemerkenswerte Illustration der Vielfalt von Auffassungen über die Rolle der katholischen Kirche im Blick auf Kircheneinheit bietet auch die Kontroverse um die Vorschläge von Rahner und Fries in ihrem Buch „Einheit der Kirchen — reale Möglichkeit“<sup>6</sup>. Sie empfehlen eine Vereinigung auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens und wollen Vielfalt hinsichtlich der

Dogmen institutionalisieren, die nicht von allen Kirchen gemeinsam definiert wurden. Es überrascht nicht, daß führende katholische Persönlichkeiten einen solchen Vorschlag für unannehmbar halten; denn er würde zu einer endlosen Verwirrung in den Köpfen der Kirchenglieder führen, und diejenigen, die für das Lehramt und die Verwaltung der Kirchen verantwortlich sind, würden vor unlösbare Probleme gestellt. Es ist freilich bedauerlich, daß dieser Einigungsplan mit dem Argument zurückgewiesen wird, „daß die anderen Kirchen allen und jedem einzelnen Dogma zustimmen müssen, das in der römisch-katholischen Kirche öffentlich bekannt wird“. (Ich beziehe mich dabei auf das Editorial des *Osservatore Romano* vom 26.2.1985, der — so der Autor Prof. Daniel Ols — auf Bitten der Hierarchie geschrieben wurde.<sup>7</sup>) Es ist unvermeidlich, daß solche Reaktionen zukünftige bilaterale Gespräche erschweren werden; denn die katholischen Delegierten werden es schwer haben zu entscheiden, wie weit sie gehen können, ohne daß in Frage gestellt wird, ob sie wirklich ihre Kirche vertreten. Ebenso müssen sich die Vertreter der anderen Kirchen unsicher fühlen, in welchem Umfang die katholischen Partner wirklich ihre Kirche vertreten.

Der Hauptgrund jedoch, warum bilaterale Gespräche die Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK nicht ersetzen können, liegt darin, daß sie eine wichtige Frage nicht beantworten können: Wie können alle christlichen Kirchen gemeinsam in der gegenwärtigen Situation deutlich machen, daß es unter ihnen trotz ihrer Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten eine wirkliche, wenn auch nicht vollkommene Gemeinschaft (*Koinonia*) gibt und daß sie für ihren gemeinsamen Herrn ein gemeinsames Zeugnis ablegen wollen?

Der Prozeß der bilateralen Gespräche verläuft langsam, und es wird noch sehr lange dauern, bis er zu konkreten Ergebnissen führt. Das Problem für die ökumenische Bewegung: Wie werden die christlichen Kirchen während dieser Zeit zusammenleben, bleibt jedoch akut. Von daher sind die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK heute ebenso wichtig wie früher.

### *Die Frage der Mitgliedschaft*

Der zweite Fragenkreis, der einer weiteren Diskussion bedarf, betrifft die Entscheidung der katholischen Kirche, in nächster Zukunft nicht um Mitgliedschaft im ÖRK nachzusuchen. Man kann hier fragen, ob es sich wirklich lohnt, noch einmal all das zu diskutieren, was 1972 geschah. Wurde es damals und in den folgenden Jahren nicht genug diskutiert? Die Antwort ist nein;

dies wurde eben nicht genug getan und bleibt deshalb von einem Geheimnis umgeben.

Als Papst Paul VI. 1969 Genf besuchte, sagte er, daß die Frage der Mitgliedschaft eines „gründlichen Studiums“ bedürfe. Dies wurde allgemein als eine gemeinsame Aufgabe (Studie) der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK verstanden, auch wenn natürlich klar war, daß die endgültige Entscheidung von der katholischen Kirche zu treffen war. Aber das Problem war von solch großer Wichtigkeit für die Zukunft der ökumenischen Bewegung und des ÖRK, daß es dringend notwendig erschien, es gemeinsam zu diskutieren. Dies wurde durch eine 1969 gegründete spezielle Arbeitsgruppe unternommen, die ihren ersten Entwurf 1970 vorlegte. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe stimmte auf ihrer Stuttgarter Sitzung 1971 dem Bericht zu. Man nahm an, daß er den katholischen Bischöfen auf der Bischofskonferenz in Rom, danach aber auch weiteren Kreisen vorgelegt würde — also nicht nur katholischen Bischöfen und anderen katholischen Autoritäten, sondern ebenso den Leitungen der ÖRK-Mitgliedskirchen. So berichtete Lukas Vischer, damals Direktor der ÖRK-Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung, dem Zentralausschuß des ÖRK 1982 in Utrecht: „Er wurde in der Hoffnung herausgegeben, möglichst viele verschiedene Kreise zu ermutigen, an der Diskussion teilzunehmen.“

Diese allgemeine Diskussion fand nicht statt. Denn man entschied in Rom, daß der Bericht den Bischöfen nicht vorgelegt werden sollte. Zudem erschien er in keiner offiziellen römisch-katholischen Publikation, dagegen in „The Ecumenical Review“ 1972<sup>8</sup> mit einem von Kardinal Willebrands und Generalsekretär Blake unterzeichneten Vorwort, in dem erklärt wurde, man erwarte nicht, daß sich die römisch-katholische Kirche in naher Zukunft um Mitgliedschaft bewerben werde. Gründe, warum die Leitung der katholischen Kirche das im Grund positive Ergebnis des Berichts nicht akzeptiert hatte, wurden nicht angegeben; man kündigte jedoch einen baldigen weiteren Brief mit der Begründung für diese Entscheidung an. Dieser Brief kam niemals.

Warum die katholischen Autoritäten so handelten, ist nicht leicht zu erklären. Die Entscheidung, das Studiendokument weiteren Kreisen nicht zugänglich zu machen, wurde möglicherweise aus der Furcht getroffen, es könne zu einer unerwünschten Grundsatzdiskussion führen. 1971 und 1972 waren Jahre beträchtlicher Spannung zwischen verschiedenen Perspektiven innerhalb der katholischen Kirche. Zu den Hauptgründen, warum die Autoritäten die Frage der Mitgliedschaft aufschieben wollten, gibt der 4. Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (1975) die klarste Erklärung, auch wenn sie reichlich

zweideutig bleibt. Es scheint mir, daß der Hauptgrund in dem einen Satz ausgedrückt wird: „Dann ist auch zu beachten die Art, in der Autorität in der römisch-katholischen Kirche verstanden wird, und die mit ihr verbundene Verfahrensweise.“<sup>9</sup> In einer Zeit der Autoritätskrise in der Kirche fürchtete man, daß die Gemeinschaft mit Kirchen, die ihren Theologen und Laien ein beträchtliches Maß an Freiheit ließen, zu weiteren Kontroversen innerhalb der römisch-katholischen Kirchen führen würde.

Es ist bedauerlich, daß es nicht zu einer grundsätzlichen und offenen Diskussion des Problems kam. Pater Stransky<sup>10</sup> ist der Ansicht, daß der römisch-katholische Fehler von 1972 möglicherweise nicht in der Entscheidung des Hl. Stuhls bestand, von der Mitgliedschaft Abstand zu nehmen, wohl aber in der Art und Weise, wie man zu dieser Entscheidung gelangte. Er glaubt — und ich denke, er hat recht —, daß ein ausgedehnter Konsultationsprozeß vielen Kirchenführern geholfen hätte, sowohl die gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit mit dem ÖRK als auch sein Wesen und seine Arbeitsweise noch besser zu verstehen.

Ich möchte hinzufügen, daß ich nicht glaube, daß eine eingehende Beratung zu einer positiven Entscheidung über die Mitgliedschaft geführt hätte. Ich glaube, daß wir alle miteinander entdeckt hätten, daß das Strukturproblem, die römisch-katholische Kirche in eine Mitgliedschaft einzubringen, unlösbar ist, es sei denn, die katholische Kirche oder der ÖRK nähmen radikale Änderungen in ihrer eigenen Struktur vor. An diesem Punkt entbehrt das Studiendokument der Realität, und die ÖRK-Vertreter hatten den zu überwindenden Hindernissen nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Ich denke hier an Fragen wie z.B. die Auswirkungen einer römisch-katholischen Mitgliedschaft auf das empfindliche Gleichgewicht zwischen den Konfessionen und den nationalen Elementen in der Struktur des ÖRK; die Vertretung von Frauen, Laien und Jugendlichen; das Problem der Abstimmungen durch Delegationen oder durch einzelne. Die katholischen Delegierten würden in der Vollversammlung (oder dem Zentralausschuß) dem Dilemma gegenüberstehen, entweder als Delegation auf der Grundlage von Instruktionen der katholischen Autoritäten einheitlich abzustimmen und auf diese Weise den Entscheidungsprozeß zu beherrschen oder zu lähmen (denn der ÖRK würde nicht gegen den Willen eines so großen Teils seiner Mitglieder handeln oder sprechen), oder als Einzelpersonen abzustimmen, was zu wachsender Spannung innerhalb der römisch-katholischen Kirche führen würde.

Müssen wir nicht einfach die Tatsache hinnehmen, daß die katholische Kirche — wegen ihres Wesens als sehr große Kirche, die als Körperschaft mit einer weltweiten Sendung wirkt, auf der Grundlage universaler Jurisdiktion

und Lehrautorität organisiert und auf einen einzigen Ort hin zentralisiert ist — strukturell gesehen sich von den anderen Kirchen so unterscheidet, daß sie zu einer anderen Kategorie gehört? Der ÖRK verbindet Kirchen, die in der Tat sehr verschieden sind, aber die überwiegende Mehrheit wurzelt in einer bestimmten Nation und ist mit ihr verbunden; und sie beanspruchen keine dauernde Jurisdiktion über Christen anderer Nationen.

Die Mitgliedskirchen des ÖRK sind selbständige Kirchen, die sich in den meisten Fällen einer besonderen Verantwortung für eine bestimmte Nation oder ein bestimmtes Gebiet bewußt sind. Sie betrachten ihre Selbständigkeit nicht nur als eine Konzession an den Nationalismus, sondern als eine strukturelle Ausprägung, die zu ihrer Identität als Kirchen gehört, die die volle Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen. Sie haben nicht die Absicht, ihr Prinzip der Selbständigkeit aufzugeben, nur um eine übernationale Einheit jurisdiktioneller Natur zu suchen. An dieser festen Überzeugung von der Beibehaltung der Selbständigkeit liegt es, daß die grundlegenden Dokumente des ÖRK so stark betonen, der ÖRK beabsichtige nicht, irgendeine Form der Rechtssetzung gegenüber seinen Mitgliedskirchen auszuüben; In eine solche Körperschaft eine weltumspannende Kirche einzubringen, deren strukturelles Hauptprinzip das einer zentralen Verwaltung oder universalen Jurisdiktion ist, heißt, ein fremdes Element einzubringen. Die römisch-katholische Kirche könnte sich darin nur schwerlich zu Hause fühlen; die anderen Kirchen würden sie verdächtigen, nicht wirklich die Prinzipien, auf denen der ÖRK beruht, anzuerkennen.

Es scheint mir, daß es äußerst nützlich gewesen wäre, wenn wir als Resultat umfassender Gespräche zu der objektiven Schlußfolgerung gelangt wären, daß wir — zumindest derzeit und bis größere Änderungen im ÖRK und/oder der römisch-katholischen Kirche stattgefunden haben — nicht fähig sind, das Problem der Mitgliedschaft zu lösen. Vielleicht ist es nicht zu spät, die Lage zu klären und so jene von der abrupten Entscheidung des Jahres 1972 hervorgerufenen Mißverständnisse oder Verärgerungen auszuräumen und zu einem Verständnis der wahren Natur des Problems der Beziehungen zu gelangen, das wir irgendwie zum Wohl der ökumenischen Bewegung lösen müssen.

### *Zukünftige Verfahrensweise und Programm der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GA)*

Als man die Gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben rief (1965), wurde klar gesagt, daß sie zwei Aufgaben haben würde. Die erste bestand darin, den ge-

samten Prozeß der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK zu begleiten; die zweite darin, über die Form der gegenseitigen Beziehungen in den kommenden Jahren nachzudenken, um darin der Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat gemeinsam für die Zukunft der ökumenischen Bewegung verantwortlich sind.

Die erste Aufgabe war nicht einfach, aber aufs Ganze gesehen wurde sie erfolgreich abgeschlossen. Die GA spielte eine sehr positive Rolle, als es darum ging, die verschiedenen Arbeitsstellen beider Seiten in Beziehung zu bringen. Manchmal mußte die GA negativ eingreifen, besonders wenn es schien, daß aus der Zusammenarbeit neue Strukturen entstünden, die zuviel Eigeninitiative entwickelten. Aber insgesamt war dieses Steuern im Prozeß der Zusammenarbeit ein sehr nützliches Unterfangen. Es ist klar, daß dieser Teil der Aufgabe der GA weitergeführt werden muß.

Was den zweiten Teil des Mandats der GA betrifft, so hatte man zunächst gehofft, daß dieses durchgeführt werden könnte, indem man den Eintritt der römisch-katholischen Kirche in den ÖRK vorbereitete; als aber die Frage der Mitgliedschaft — zumindest vorläufig — negativ beantwortet wurde, war klar, daß die GA andere Formen der Beziehungen zwischen beiden Organisationen zu erforschen hatte. Die grundlegende Frage blieb jedoch unbeantwortet, nämlich: Wenn es eine zwar unvollkommene, aber dennoch reale Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und dem ÖRK gibt, welchen Ausdruck können wir dieser Grundwirklichkeit geben?

Nachdem bekannt war, daß die katholische Kirche dem ÖRK nicht beitreten würde, fragte Dr. Blake im Bericht des Generalsekretärs an den ZA in Utrecht 1972: „Können wir weiterhin in der jetzigen Form und ohne jegliche Modifizierungen zusammenarbeiten? Ist nicht eine Überprüfung des Modells der Gemeinsamen Arbeitsgruppe erforderlich, die immer nur als ein Schritt in Richtung Zusammenarbeit galt? Zwar stellte sie bereits einen bestimmten Abschnitt der Zusammenarbeit, nicht jedoch eine ständige Einrichtung dar.“<sup>11</sup>

Die GA war sich dieses Problems bewußt und hat es mehr als einmal diskutiert. Aber man kann nicht sagen, daß sie diese Frage besonders klar beantwortet hat. Tatsächlich hat sich die Situation seit 1972 nicht wesentlich geändert. Wir haben eine GA, die selbst innerhalb der Körperschaften, die sie repräsentiert, nicht sehr bekannt ist. Sie hat den Kirchen gegenüber den Eindruck einer gemeinsamen ökumenischen Partnerschaft nicht aufrechterhalten. Sie sieht zu sehr nach einer rein technischen und verwaltungsmäßigen Organisation aus. Daher ist in den Köpfen der Kirchenglieder nur eine

recht vage Vorstellung von der einen ökumenischen Bewegung vorhanden, wozu sowohl die römisch-katholische Kirche als auch der ÖRK beitragen.

Ich möchte gerne einen Vorschlag machen, der eine positivere Entwicklung einleiten könnte. Er basiert auf der Tatsache, daß die GA einige Male Erklärungen oder Dokumente derart ausgearbeitet hat, daß sie ein wirklich klares Bild der einen ökumenischen Bewegung vermittelten. Ich denke dabei besonders an „Gemeinsames Zeugnis“<sup>12</sup>. Die GA sollte auf dieser Linie wesentlich mehr tun, als sie bisher getan hat. Darum wäre es äußerst nützlich, eine spezielle Untereinheit der GA zu schaffen, die sich auf gemeinsame Studien konzentriert. Diese Studien sollten natürlich nicht das wiederholen, was schon von Gremien der römisch-katholischen Kirche oder des ÖRK geleistet wurde. Daher sollten reine System- und Lehrfragen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Fragen internationaler Angelegenheiten der zu diesem Zweck geschaffenen Abteilung überlassen werden. Es gibt jedoch noch viele andere Fragen von großem Gewicht, die im Moment anscheinend niemand systematisch untersucht. Außerdem finden sich in der Welt so viele christliche Denker, Theologen und Laien, die noch nicht zusammengebracht sind, um gemeinsam Einfluß auf Leben und Zeugnis der Kirchen zu nehmen.

Man wird mich fragen, an welche Themen ich dabei denke. Ich schlage darum vor, daß unter der Leitung der GA Diskussionen zu folgenden Fragen geführt werden sollten:

1. *Das Wesen der Säkularisierung und die Folgen für die Kirche:*

Ist Säkularisierung das unvermeidliche Resultat der Mündigkeit der Menschheit oder ist sie das Ergebnis eines wachsenden heidnischen Trends, den Sinn des Lebens ohne jeglichen Bezug auf transzendente Wirklichkeiten zu suchen?

2. *Internationales Ethos:* Wie können die Kirchen am besten zu einem internationalen Ethos beitragen, das geschaffen werden muß, wenn wir Krieg durch geregelte Verfahrensweisen und Schiedssprüche ersetzen wollen?

3. *Kultur:* Man ist sich allgemein einig, daß der christliche Glaube in den verschiedenen Kulturen spezifische Ausdrucksformen finden muß. Aber wie kann man dies erreichen, ohne zum Synkretismus zu ermutigen und engstirnigen Nationalismus zu verstärken?

4. *Ethnische und rassische Gruppen:* Den Rassismus zu bekämpfen, ist nicht genug. Es muß gezeigt werden, wie verschiedene ethnische und rassische Gruppen miteinander leben können. Wo liegt die Aufgabe der Kirchen in diesem Bereich?

5. *Natur*: In der allgemeinen Diskussion über die verheerenden Folgen unseres mangelnden Respekts vor der Natur hören wir die Anschuldigung, daß der biblische Glaube für die negative Haltung gegenüber der Natur weitgehend verantwortlich sei. Ist an dieser Anschuldigung etwas Wahres?

6. *Vermittlung des Glaubens*: Alle Kirchen, selbst jene, in denen man aufgrund eigenen Willensentschlusses Mitglied ist, haben es als selbstverständlich angesehen, daß ihre Kirche kontinuierlich leben und wachsen würde, wenn sie ihren Glauben glaubwürdig von Generation zu Generation übermitteln. Es scheint aber, daß wir in einer Zeit leben, in der der Übermittlungsprozeß zwischen den Generationen nicht nur im Bereich der Religion, sondern auch in vielen anderen Bereichen (Moral, Kunst usw.) aufgehört hat zu funktionieren. Inwieweit ist dieser Trend zu einer „vaterlosen Gesellschaft“ tatsächlich der Grund für die Krise, der sich die Kirchen gegenübersehen?

Um derartige Aufgaben aufzugreifen, wird man die GA nicht mit einem großen Mitarbeiterstab versehen müssen; denn es hat sich im Leben der ökumenischen Bewegung gezeigt, daß viele Studien in einem kleinen, aber fähigen Stab zusammengefaßt werden können.

Es scheint mir, daß in der gegenwärtigen Phase unserer Beziehungen die Versuchung darin liegt, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wir haben gute Gründe, dankbar über die grundlegenden Änderungen zu staunen, die sich während der letzten 25 Jahre vollzogen haben. Daher wiederholen wir ständig, daß die Kirchen im ÖRK und die römisch-katholische Kirche jetzt miteinander Teil ein und derselben ökumenischen Bewegung sind. Doch es ist nicht damit getan, dies zu sagen. Wir müssen es beweisen. Wir können nicht nur von gemeinsamem Zeugnis reden; wir müssen gemeinsames Zeugnis ablegen. Nicht nur eine skeptische Welt, auch Millionen Kirchenglieder werden uns erst dann wirklich ernst nehmen, wenn der ÖRK und die römisch-katholische Kirche zusammen im Namen Christi sprechen und handeln und dadurch einer Welt, die von Sinnlosigkeit, Selbsterstörung, Gewalt und Armut bedroht ist, neue Hoffnung bringen.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Michael Glazier, Wilmington USA, S. 4.
- <sup>2</sup> The Ecumenical Review, Heft 3/1984, S. 276.
- <sup>3</sup> Essais oecuméniques, Centurion, Paris 1984, S. 135, auch S. 93 u. 167.
- <sup>4</sup> LWB Report, Nr. 19/20, Februar 1985, S. 226.
- <sup>5</sup> Essais oecuméniques, a.a.O. S. 92.
- <sup>6</sup> Heinrich Fries/Karl Rahner, Einigung der Kirchen — reale Möglichkeit, Freiburg 1983.
- <sup>7</sup> Time, 11. März 1985.
- <sup>8</sup> The Ecumenical Review, Heft 3/1972, S. 411.
- <sup>9</sup> Bericht aus Nairobi 1975, Otto Lembeck Verlag, Frankfurt 1976, S. 277.
- <sup>10</sup> The Ecumenical Review, Heft 2/1985, S. 213.
- <sup>11</sup> Protokoll und Berichte der 25. Tagung des Zentralaussschusses des ÖRK, Utrecht 1972, S. 144.
- <sup>12</sup> Ein Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, in: ÖR 1/1982, S. 76.

# Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit

## Überlegungen zum Thema ökumenischer Theologie

VON KONRAD RAISER\*

Die wechselseitige Bezogenheit von Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit ist wie ein Prisma, in dem alle Dimensionen des ökumenischen Problems zusammentreffen. Dies gilt nicht nur für die gegenwärtige Wahrnehmung des ökumenischen Horizontes. Vielmehr ist die spannungsvolle Beziehung dieser beiden „Einheiten“ zueinander eine der Hauptkräfte in der geistigen, politischen und kirchlichen Geschichte unseres Kulturraumes gewesen. Es bedürfte detaillierter Analysen, um diese Entwicklung nachzuzeichnen. Dies muß hier jedoch außer Betracht bleiben.<sup>1</sup>

Die ökumenische Bewegung in unserem Jahrhundert war von Anfang an von der Überzeugung geleitet, daß die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit letztlich zusammengehören.<sup>2</sup> Die Art der Verknüpfung dieser

\* Überarbeitete Fassung einer Antrittsvorlesung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum am 23.5.1984.